

Richtlinie zur Förderung ambulant betreuter  
Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen

Sozial- und Kulturausschuss am 25.10.2017

## Auftrag:

- Haushaltsberatungen 2017 : Kreistag beauftragt Verwaltung zum Entwurf einer Richtlinie zur Förderung ambulant betreuter Wohngemeinschaften
- Der Auftrag deckt sich mit Handlungsempfehlung des Kreissenioresplans. Demnach ist das Entstehen alternativer Wohnformen zu unterstützen.

## Ziel:

- Sicherung eines lückenlosen, kleinräumigen, stadtteilbezogenen Versorgungsangebotes für pflegebedürftige Menschen
- Alternative zur klassischen Heimversorgung um Wahlmöglichkeiten zu schaffen
- Die Ambulantisierung soll unterstützt und eine zeitgemäße differenzierte Pflegeinfrastruktur weiter entwickelt werden

## Vorgehen:

- Abstimmungsgespräche mit Experten fanden statt:
  - KVJS, Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen
  - Dorfgemeinschaft Kiebingen e.V.
  - Stadt Tübingen, Stadt Stuttgart, Kreis Ludwigsburg

## Ergebnis:

- Erfahrungen zeigen, dass ambulant betreute Wohngemeinschaften in der Entwicklungsphase Unterstützung benötigen
- Investive Förderprogramme werden kaum genutzt, weil viele Projekte schon früh im Entstehungsprozess scheitern
- Wichtig ist enge Einbindung in die Planung der Kommune vor Ort

## Eckpunkte der Richtlinie:

- Zweistufige Projektförderung:
  - **1.Stufe:** Zuschuss von 50% der Kosten für Schulungsmaßnahmen in Höhe bis zu 1.000,-€
  - **2.Stufe:** Förderung von Prozessbegleitung in Höhe von 15.000,-€. Wir schlagen eine zusätzliche Förderung durch die örtliche Gemeinde in Höhe von 5.000,-€ vor.

## **Eckpunkte der Richtlinie:**

- Die Förderung zielt auf die Überwindung von Konzeptions- und Gründungsschwierigkeiten
- Wichtig ist die Übereinstimmung mit den kommunalen Sozialplanungen vor Ort
- Die Kommunen werden in Planungen eingebunden, indem sie für die Pflege-WGs der örtliche Partner für Inanspruchnahme der zweiten Förderstufe sind

**Danke für Ihre Aufmerksamkeit!**